

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss VG

Sitzung am: 02.11.2022

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses der
Verbandsgemeinde, Naheweinstraße 80,
55450 Langenlonsheim

Sitzungsdauer: 17:30 - 18:55 Uhr

-
1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 5 nichtöffentliche Sitzung von TOP bis
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen , die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 1,2,3
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP:

Datum: 08.11.2022

Vorsitzender

Schriftführer

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss VG
Vorsitzender:	Bürgermeister Cyfka
Sitzungstag:	02.11.2022
Sitzungszeit:	17:30 Uhr - 18:55 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Bürgermeister Cyfka, Michael	X			
Schütte, Matthias	X			
Denker, Anke	X			
Dietz, Herbert	X			
Schmitt, Peter	X			
Mohr, Klaus	X			
Hippert, Nicole				wurde vertreten durch Wagner, Wolfgang
Wagner, Wolfgang	X			in Vertretung von Hippert, Nicole
Hilger, Benjamin	X			
Stern, Elke	X			
Ortsbürgermeisterin Hölz, Marlene	X			
Römer, Kurt	X			
Kluschat, Arno	X			
Prof. Ortsbürgermeister Wolf, Bernhard	X			
Müller-Späth, Volker				wurde vertreten durch Bott, Maren
Bott, Maren	X			in Vertretung von Müller-Späth, Volker
Ortsbürgermeister Stern, Volker	X			

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

2. Beigeordnete/r Dapper, Claus- Werner	X			
3. Beigeordnete/r Dr. Coutandin, Jochen	X			

Gäste / Zuhörer:

Presse

Anlage:

TAGESORDNUNG

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss VG
Sitzungstag:	02.11.2022
Sitzungszeit:	17:30 Uhr - 18:55 Uhr

1. Vertragsangelegenheit
2. Kostenzusage Einbau Duschen Feuerwehrgerätehaus Laubenheim
3. Dacherneuerung Freibad Langenlonsheim
4. Sonderumlage
5. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussvorlage nichtöffentlich	2022/VG/0046
--	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Haupt- und Finanzausschuss VG)	02.11.2022	1.

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Vertragsangelegenheit

Begründung:

Vertragsende Gestattungsverträge der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg mit der wiwi Windkraft GmbH & Co. Solar II KG (bis zum 31.12.2014 WiWi Windkraft GmbH & Co. Solar I KG) für den Betrieb Auf-Dach-Photovoltaikanlagen Grundschulen Schweppenhausen, Seibersbach und Stromberg zur Gewinnung von Solarstrom.

Zu berücksichtigende Gründe für und gegen eine Übernahme der Photovoltaikanlagen zum Kaufpreis von 1,00 € bei Vertragsende zum 23.01.2023

- Einspeisevergütung n. § 21 Abs.1 EEG
(2021 48,10 Cent netto / kWh) endet nach 20 Jahren zum 31.12.2022
- nach beendeter Einspeisevergütung zu erwartende Marktprämie
ab 01.01.2023 n. § 23 a EEG
Entwicklung gestiegener Marktwert Januar – Juli 2022
von 17,838 Cent netto / kWh in 26,093 Cent netto / kWh
abzuziehen wäre hiervon ein Dienstleistungsentgelt von 0,04 € netto / kWh
- Zusatzkosten PV-Anlagen

Versicherung	40 € / Jahr
Instandhaltung	
monatliche Zählerablesung Hausmeister	
Wartung	100-300 € / Jahr
Reinigung	
Verschmutzungen wie z. B. Vogelkot, Moos oder evtl. Laub	50-150 € / Jahr
- beim späteren eventuellen Selbst-Rückbau der PV-Anlagen

Kosten Erfahrungswert ohne Gerüst	1.000 € - 1.500 €
mit Gerüst	2.000 €

beinhalten Planung, Baustelleneinrichtung,
ggf. Funktionstests und transportsicheres Verpacken,
Rücknahme Module (Recycling / Entsorgung)

Wegen der großen Papiermenge der Verträge mit Anhängen werden diese nicht der Beschlussvorlage beigelegt, können aber im Ratsinformationssystem eingesehen

werden.

Beschlussempfehlung des Bürgermeisters / der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt nach ausführlicher Beratung dem Verbandsgemeinderat, zu beschließen, dass

Beschlussoption 1:

- die Nutzungsberechtigte wiwi Windkraft GmbH & Co. Solar II KG, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin wiwi Beteiligungs GmbH gem.§ 7 Gestattungsverträge vom 24.01.2002 bei Vertragsende zum 23.01.2023 durch den Rückbau der PV-Anlagen nebst allen dazugehörenden Einrichtungen den ursprünglichen Zustand wiederherstellen soll.
Die Wiederherstellung beinhaltet auch die Entfernung von Stromleitungen.

Beschlussoption 2:

- nach Vertragsende zum 23.01.2023 die Aufdach-Photovoltaikanlagen gem. § 5 des beigefügten Vertrags zum wirtschaftlichen Übergangsstichtag [REDACTED] (muss aus steuerlichen Gründen in der Zukunft liegen) und gem. § 6 für den Kaufpreis von 1,00 € je PV-Anlage netto von der wiwi Windkraft GmbH & Co. Solar II KG an die Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg als Grundstückseigentümerin verkauft werden sollen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Castilla, Sabine		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
X	<input type="checkbox"/>	Ja 13	Nein Enthaltung 2	<input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) X

I II III IV V

Folgeseite

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss VG

Sitzung am: 02.11.2022

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Vertragsangelegenheit

Bürgermeister Cyfka erläuterte die Beschlussvorlage. Bei einer Übernahme stehen den voraussichtlichen jährlichen Einnahmen von ca. 700 € Kosten von ca. 350 € gegenüber (jeweils pro Anlage).

Der Ausschuss war sich einig, im Sinne der Nachhaltigkeit die Anlagen zu übernehmen um sie weiter zu betreiben. Dafür muss der Wechselrichter getauscht und die Anlage neu angemeldet werden. Danach kann eingespeist oder selbst verbraucht werden, wobei letzteres die Wirtschaftlichkeit deutlich erhöht.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeinde erwirbt die Anlagen für 1 € pro Stück und stattet diese zum Weiterbetrieb mit neuen Wechselrichtern aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Enthaltungen: 2

Entspricht: einstimmig angenommen

Beschlussvorlage öffentlich	2022/VG/0088
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Haupt- und Finanzausschuss VG)	02.11.2022	2.

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Kostenzusage Einbau Duschen Feuerwehrgerätehaus Laubenheim

Begründung:

Im Rahmen der Sanierung des KiTa-Gebäudes in Laubenheim sollen im Nebengebäude bei der Feuerwehr Duschen installiert werden.

Bei einer separaten Auftragsvergabe durch die Verbandsgemeinde, statt der Einbeziehung der Maßnahme in den Umbau der Ortsgemeinde, wären laut Auskunft der Bauabteilung die Kosten für die Ausführung etwa 20% - 25% höher.

So belaufen sich die voraussichtlichen Kosten für den Einbau der Duschen auf etwa 65.000 € - 75.000 € (je nach Ausführung).

Nach Gesamtkostenabrechnung wird der Kostenanteil für die Duschen von der Verbandsgemeinde an die Ortsgemeinde Laubenheim erstattet.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Die Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg erteilt der Ortsgemeinde Laubenheim die Kostenzusage für den Einbau der Duschen im Feuerwehrgerätehaus Laubenheim.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am: 29.06.2022		durch: Castilla, Sabine				
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)	
X	<input type="checkbox"/>	Ja 14	Nein	Enthaltung 1	<input type="checkbox"/>	X

I II III IV V

Anlage:

Folgeseite

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss VG

Sitzung am: 02.11.2022

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Kostenzusage Einbau Duschen Feuerwehrgerätehaus Laubenheim

Bürgermeister Cyfka erläuterte den Wunsch der Feuerwehreinheit Laubenheim nach dem Einbau von Duschen, den er für sehr nachvollziehbar hielt. Falls man die Arbeiten getrennt von den Sanierungsarbeiten der Gemeinde ausführt, entstehen Mehrkosten von bis zu 25%.

In Anbetracht der hohen Kosten für 2 Duschen hinterfragte der Ausschuss die Maßnahme und deren Erforderlichkeit.

Hierzu machte Beigeordneter Dapper, dem der Fachbereichs Bauen übertragen ist, weiterführende Angaben. Demnach umfasst der Neubau der Duschen nur einen Teil der Kosten. Mindestens 15.000 – 20.000 € entfallen auf ohnehin notwendige Sanierungsarbeiten wie die Behebung von Wasserschäden und die Angleichung von Böden.

Wegen zu vieler offener Fragen tendierte der Ausschuss zur Vertagung des Punktes. Zur erneuten Beratung und Vorstellung der Maßnahme sollen der VG- und Ortswehrführer hinzugezogen werden. Zusätzlich soll der Fachbereich Bauen eine aussagekräftige Beschlussvorlage erstellen, aus der die Kostenverteilung für die Duschen und die Sanierung ersichtlich ist. Auch sollen Vorschläge zur Kostenersparnis (Bsp. 1 Unisex-Dusche statt 2 Duschen) gesucht und berechnet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Enthaltungen: 1

Beschlussvorlage öffentlich	2022/VG/0122
--	---------------------

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss VG)	Sitzung am: 02.11.2022	Nr. der Tagesordnung: 3.
---	----------------------------------	------------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Dacherneuerung, Freibad Langenlonsheim

Begründung:

Das bestehende Dach im Bereich der Wärmehalle weist seit längerem bei Regenereignissen immer wieder Undichtigkeiten auf. Aufgrund dessen wurden Mittel im Haushalt in Höhe von 50.000€ vorgesehen. Die Angebotseinholung gestaltete sich aufgrund der momentanen Marktsituation sehr schwierig. Von 8 angefragten Dachdeckerfirmen haben lediglich 3 Firmen ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot der Firma Schleider Bedachungen beläuft sich auf eine Bruttosumme von 46.793,80€. Die Angebotssummen der beiden anderen Dachdeckerbetriebe belaufen sich auf jeweils 51.228,82€ Brutto und 58.836,38€ Brutto.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Haupt und Finanzausschuss beschließt der Firma Schleider Bedachungen den Auftrag zur Erneuerung des Daches zum Angebotspreis von 46.793,80€ Brutto zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am: 13.10.2022		durch: Luth, Pascal				
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
X	<input type="checkbox"/>	Ja 14	Nein	Enthaltung 1	X	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage:

Folgeseite

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss VG

Sitzung am: 02.11.2022

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Dacherneuerung, Freibad Langenlonsheim

Die Beschlussvorlage macht keine Aussage über die Eignung der neuen Dacheindeckung für Solar- und Photovoltaikanlagen. Diese Information soll künftig Teil der Vorlage sein.
Die nachträgliche Prüfung ergab die gewünschte Eignung.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt und Finanzausschuss beschließt der Firma Schleider Bedachungen den Auftrag zur Erneuerung des Daches zum Angebotspreis von 46.793,80 € Brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Enthaltungen: 1

Entspricht: einstimmig angenommen

I II III IV V

Anlage:

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2022/VG/0126
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Haupt- und Finanzausschuss VG (vorberatend)	02.11.2022	4

bereits beraten im: Haupt- und Finanzausschuss	am: 23.06.2022
--	----------------

Betreff:
Sonderumlage

Begründung:

In der letzten Sitzung des Haupt und Finanzausschusses kam es zur Diskussionen über die Erhebung einer Sonderumlage (3,5 Punkte) von den Gemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg.

Auf Wunsch des Ausschusses wurden einige Fragen in einer Sonderprüfung beantwortet. Die Prüfung ist als Beratungsgrundlage beigefügt.

Der Ausschuss berät über die Sonderumlage.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:				
<input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Meffert, Axel		
Gesehen:	Verbandsvorsteher	FB-Leiter	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Finanzen		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage:

Folgeseite

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss VG

Sitzung am: 02.11.2022

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Sonderumlage

Bürgermeister Cyfka leitete die Diskussion zum Thema Sonderumlage ein.

Mehrere Ausschussmitglieder vertraten die Meinung, die Sonderumlage benachteilige die Stromberger Gemeinden im Allgemeinen, behindere das Zusammenwachsen und die Langenlonsheimer Gemeinden würden bei den Investitionsausgaben begünstigt.

Kämmerer Meffert verwies bezüglich der Ausgabenverteilung auf die Fakten aus der Anlage für die Jahre 2020 – 2022. Darin wird dies klar widerlegt. Die gefühlte Begünstigung resultiert aus zwei kostenintensiven Maßnahmen (Sanierung Grundschule Rümmelsheim & Sanierung Trollbach), die seit dem Jahr 2020 im Haushaltplan enthalten sind, aber nicht ausgeführt und stets ins Folgejahr verschoben wurden. Entscheidend sei daher nicht die Planung, sondern das tatsächliche Jahresergebnis.

Andere Ausschussmitglieder verwiesen auf den Fusionsvertrag. Dieser sei nach langen Verhandlungen ein Kompromiss, welcher nun mal die Eigenschaft habe, keine Partei vollumfänglich zufrieden zu stellen. Trotz Sonderumlage würden die Stromberger Gemeinden jährlich 3,5 Umlagepunkte weniger zahlen als vor der Fusion, was eine deutliche Entlastung sei.

Auch Kämmerer Meffert vertrat die Ansicht, die diesjährige Reduzierung der Sonderumlage stehe nicht im Einklang mit dem Fusionsvertrag. Zur Vermeidung solcher Diskussionen, die das neue Wir schwächen und alte Gräben aufreißen, hätte er sich die Beibehaltung der Umlagehöhe gewünscht mit dem möglichen politischen Ziel, die Sonderumlage bereits nach 5 Jahren im Jahr 2025 abzuschaffen. Zu diesem Zeitpunkt hätten auch die Sonderumlagezahlungen gemeinsam mit der Fusionshilfe die übernommenen Altschulden ausgeglichen. Dieser Zielsetzung schlossen sich mehrere Ausschussmitglieder an.

Bürgermeister verwies bezüglich der Problematik „erfolgter Sonderumlagereduzierung / Vereinbarkeit Fusionsvertrag“ auf die ausstehende Prüfung durch einen Fachmann des Gemeinde- und Städtebundes.

Das Ergebnis der Prüfung wollte der Ausschuss abwarten und dann in der nächsten Sitzung erneut über das Thema beraten.

Beschlussprotokoll

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss VG

Sitzung am: 02.11.2022

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

I II III IV V

Anlage:

Seite